

Schulvereinbarung für die Grundschule Gerswalde



Unser Motto: **Miteinander leben - miteinander lernen – miteinander Wissen teilen und mehr**

Unsere Grundschule ist eine sozialverantwortliche Gemeinschaft, in der das Lernen und das Leben Freude bereitet und Interesse weckt. Wir sind eine große Schulfamilie. Wir Beteiligten kennen unsere Rechte und Pflichten und halten uns an die Regeln. Fixiert sind diese durch unsere Hausordnung, unsere Schulvereinbarung und durch das Schulgesetz des Landes Brandenburg. Unsere Schulvereinbarung gilt für Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Wir tragen Verantwortung für uns selbst und füreinander.

Jedem Angehörigen unserer Schulgemeinschaft begegnen wir mit Respekt, Höflichkeit und Fairness. Bei der Lösung von Konflikten und Problemen verzichten wir alle auf jede Form der Gewalt.

Grundsätze, für die wir im Schulbereich stehen:

Ich habe ein Recht auf einen störungsfreien Unterrichtstag.

Ich möchte geachtet werden und achte die anderen.

Meine Meinung ist wichtig und soll ernst genommen werden. Ich setze mich mit der Meinung anderer auseinander und toleriere sie. Wir akzeptieren uns so wie wir sind, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Meinung und Fähigkeiten.

Innerhalb und außerhalb des Unterrichtes erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich mich wohl fühle und gut arbeiten kann. Ich grenze niemanden aus und versuche anderen Mut zu machen und zu helfen. Ich schaue hin und handle, wenn jemand meine Hilfe braucht.

Ich hindere niemanden am Lernen.

Ich benutze die Stopppregel und sage dies dem Gegenüber 2x deutlich.

Ich lege Wert auf gesunde Ernährung und Bewegung in den Pausen.

Während der Schul- und Hortzeit ist das Schüler-Handy ausgeschaltet. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy eingesammelt und erst beim Verlassen des Geländes wieder zurückgegeben.

Grundregeln des Schülers für den Unterricht:

Ich bringe täglich alle erforderlichen Materialien vollständig mit.

Ich packe vor Unterrichtsbeginn meine Arbeitsmaterialien vollständig aus.

Ich melde mich im Unterricht und rede nicht dazwischen.

Ich halte mich an Anweisungen der Lehrkräfte/ Hortner.

Ich wende keine Form der Gewalt an, sondern sage, wenn mich etwas stört.

Ich erledige termingerecht meine Hausaufgaben.

Leistungen der Schule:

Die Schule verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und die Leistungsanstrengungen zu würdigen und zu unterstützen.

Lehrer:**Ich verpflichte mich,**

- dafür zu sorgen, dass in der Schule und in der Klasse positiv motiviert gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- einen gut vorbereiteten Unterricht in einer guten und motivierenden Atmosphäre anzubieten.
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen.
- alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben rechtzeitig zu stellen.
- allen Schülern mit Verständnis und Hilfe beim Lernen zur Seite zu stehen.
- Klassenleiterzeiten und den 1. Elternabend im Schuljahr durchzuführen.
- die Eltern rechtzeitig über Angelegenheiten und Probleme in der Klasse zu informieren.
- dafür zu sorgen, dass jeder Schüler seine Meinung frei nach den vereinbarten Regeln äußern darf.
- bei Konflikten unter Schülern an die Stoppregel zu erinnern.
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben.

Leistungen der Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind in seinen Leistungsanstrengungen zu unterstützen und vertrauensvoll mit der Schule zusammenzuarbeiten.

Ich verpflichte mich,

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung des Kindes wahrzunehmen.
- das Schulleben meines Kindes aktiv und interessiert zu begleiten.
- die Hausaufgaben und Arbeitsmittel täglich zu kontrollieren
- meinem Kind mit Verständnis und Hilfe beim Lernen zur Seite zu stehen.
- dafür zu sorgen, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält und in Ausnahmesituationen nach Information mein Kind von dieser abzuholen.
- die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu respektieren und alle notwendigen Telefonate während der Schulzeit über das Sekretariat zu tätigen.
- an Schulaktivitäten und Elternabenden teilzunehmen.
- Hinweise zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- die Schule sofort bei Krankheit des Kindes (Sekretariat bis 7.15 Uhr) zu informieren und eine Freistellung rechtzeitig zu beantragen.
- mein Kind zur gewaltfreien Konfliktlösung zu erziehen.
- mich an das in Deutschland geltende Jugendschutzgesetz zu halten.
- mich an das geltende Waffenverbot sowie an das Verbot des Tragens und Darstellens verfassungsfeindlicher Symbole zu halten.

Schülerinnen und Schüler:

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und in der Klasse alle ungestört lernen und arbeiten können.
- pünktlich zum Unterricht und zu Schulaktivitäten zu erscheinen.
- am Unterricht aktiv teilzunehmen und ihn mitzugestalten.
- alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben termingerecht anzufertigen.
- alle erforderlichen Arbeitsmaterialien für den Unterricht immer mitzubringen.
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien sorgsam zu behandeln.
- mich an das in Deutschland geltende Jugendschutzgesetz zu halten.
- auf Shitstorm über neue Medien in jeglicher Form zu verzichten.
- mich an das geltende Waffenverbot und an das Verbot des Tragens und Darstellens verfassungsfeindlicher Symbole sowie an die Arbeitsordnung zur Computernutzung und an die Regeln zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu halten.
- aktiv, kooperativ und transparent mit den Lehrern, Hortnern, Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Regelverstöße:

Bei Regelverstößen gelten die Maßgaben der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes des Landes Brandenburg. Es werden primär Gespräche bei der Konfliktbewältigung im Vordergrund stehen. Führen die Gespräche zu keiner akzeptablen und dauerhaften Lösung oder verstößt ein Schüler dauerhaft gegen die Schulvereinbarung, werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen, wie sie im Schulgesetz des Landes Brandenburg * vorgesehen sind. Bei Verstößen von Lehrerinnen und Lehrern gelten die entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Mit unserer Unterschrift verpflichten wir uns, die Schulvereinbarung einzuhalten.

Gerswalde, den.....

Unterschrift der Schulleitung.....

Unterschrift des Klassenlehrers.....

Unterschrift des/der Eltern/ Erziehungsberechtigten.....

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin.....

***Anlage 1**

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind:

(Grundlage: Schulgesetz des Landes Brandenburg, VV Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Beim Erteilen von Erziehungs-**(EM)** und Ordnungsmaßnahmen **(OM)** ist darauf zu achten, dass durch die Schule stets die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Ordnungsmaßnahmen dürfen erst angewandt werden, wenn Erziehungsmaßnahmen ohne positive Veränderung sind.

(mögliche) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind:	Elterninformation muss mündlich/ schriftlich erfolgen	- schriftliche Anhörung der Eltern und des Kindes mit Regelverstoß (mit Protokoll)	- Umsetzung der Maßnahmen - ohne zusätzliche Anhörung - - schriftliche Elterninformation
EM : Ermahnung	keine	keine	sofort
EM: Gelegenheit zur Wiedergutmachung	keine (bei Bedarf Gespräch)	keine	sofort
EM: Behandlung Sachverhalt vor Klasse	keine (bei Bedarf Gespräch)	keine	sofort
EM: Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern	Klassenlehrer/ Elternbrief	keine (bei Bedarf Gespräch)	sofort
EM: Übertragung von Aufgaben oder Wegnahme von Gegenständen (bis Unterrichtsende)	Klassenlehrer/ Elternbrief	keine (bei Bedarf Gespräch)	sofort
EM: zeitweiliger Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde	Klassenlehrer/ Elternbrief	keine (bei Bedarf Gespräch)	sofort oder in der nächsten Stunde oder am nächsten Tag
Androhung einer OM: (12 Monate gültig)	Schulleiter/ KK/ Klassenlehrer Elternbrief	Schriftliche Anhörung Kind/ Eltern zum Sachverhalt	nach Anhörung wirksam

<p>(mögliche) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind:</p>	<p>Elterninformation muss mündlich/ schriftlich erfolgen</p>	<p>- schriftliche Anhörung der Eltern und des Kindes mit Regelverstoß (mit Protokoll)</p>	<p>- Umsetzung der Maßnahmen - ohne zusätzliche Anhörung - - schriftliche Elterninformation</p>
<p>Umsetzung</p> <p>OM:</p> <p>Schriftlicher Verweis: vorübergehender Ausschluss vom Unterricht an mehr als einem Tag bis zu mehreren Wochen, bei selbständiger Nacharbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes</p> <p>(2mal im Schuljahr zulässig)</p> <p>oder OM:</p> <p>schriftlicher Verweis: Ausschluss von einer Wander- oder Klassenfahrt</p> <p>oder OM:</p> <p>schriftlicher Verweis: Antrag an das Staatliche Schulamt auf Wechsel der Schule</p>	<p>Schulleiter/ Klassenlehrer</p> <p>Elternbrief</p>	<p>keine</p> <p>(bei Bedarf Gespräch)</p>	<p>sofort nach schriftlicher Bekanntgabe an Eltern</p>